



Themen

Seite 1

Rede Pannermayr in Landshut

Seite 4

Podiumsgespräch mit Markus Söder

Seite 6

Kommunen haben Anspruch auf Finanzierung

Seite 7

Konnexität stärkt Selbstverwaltung

Seite 8

Mehr Beinfreiheit für Kommunen

Seite 9

Prof. Jasmin Riedl zu Social Media und Politik

Seite 10

Änderung Klimaschutzgesetz

Seite 11

Konnexität im Bund

Seite 12

Fortbildungen Künstliche Intelligenz

Seite 13

Neuer Kommunalpodcast Bayern

Seite 14

Wahlen zu Vorstand und Vorsitz

Seite 15

Trauer um Reiner Knäusel

Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Nostalgie ist keine Strategie

„Wir haben uns sortiert, wir haben uns konstituiert“, sagte Oberbürgermeister Markus Pannermayr, der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, bei der Vollversammlung in Landshut am 9. Juli nach seiner Wiederwahl. Damit sind der Vorstand, die Fachausschüsse und die Gremien wieder voll handlungsfähig: „Wir haben bewusst für diese Jahrestagung das Motto ‚Auf ein Neues‘ gewählt, weil wir zum Ausdruck bringen wollen, dass wir nach der Konstituierung so dastehen, wie man es von der Kommunalpolitik kennt und wie man es erwarten darf: Mit beiden Beinen am Boden, mit Erdung, geradlinig, mit aufrechter Haltung, die Augen offen, den Blick nach vorne in die Zukunft gerichtet, die Hand offen und ehrlich ausgestreckt und die Ärmel hochgekrempelt.“

Die Mitglieder gehen die neue Amtszeit mit Solidarität und Geschlossenheit im Bayerischen Städtetag an, so wie es die Arbeit des Verbandes seit 130 Jahren auszeichnet. Unabhängig von der Größe und Einwohnerzahl, unabhängig von der Parteizugehörigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wirken 320 Städte und Gemeinden aus Bayern im Spitzenverband zusammen, sagte Pannermayr: „Wir sind nicht auf einer Insel, sondern wir fühlen uns solidarisch als Geschwister verbunden mit Gemeindetag, Landkreistag und Bezirkstag. Diese Entschlossenheit und diese Geschlossenheit werden wir dringend brauchen.“

Mit Blick auf unruhige Zeiten und die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie sei es schwer vorhersehbar, was in den nächsten sechs Jahren passieren kann, meinte Pannermayr: „Klar ist, dass alles, was in der Welt passiert, relativ schnell bei uns vor der Haustüre ankommt.“ Die Arbeitsgebiete seien vielfältig, etwa „dass wir uns um die Wirtschaftsstandorte vor Ort kümmern in Zeiten der Transformation, dass wir uns um die Zukunftssicherung unserer Innenstädte kümmern, dass bezahlbarer Wohnraum ein wichtiges Thema ist.“ Es gehe um eine stabile Bildungs- und Schullandschaft, die Kinderbetreuung, Stabilisierung der Krankenhäuser,

Fortsetzung von Seite 1

die Sicherstellung der Strukturen für Gesundheit und Pflege, die Bewältigung der Mobilitätswende und der Energiewende, eine bezahlbare und sichere Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung, Digitalisierung und demographischen Wandel. Pannermayr: „Das sind fordernde Dinge, aber das sind auch konstruktive Aufgaben, denen wir uns bewusst und gerne stellen.“

Bei der Behandlung dieser Themen geht es laut Pannermayr im Kern immer wieder um das Gleiche: „Es geht darum, aus vielfältigen Einzelinteressen, die es nun einmal gibt, ein Gesamtinteresse abzubilden, das dem Allgemeinwohl entspricht. Das ist ein spannender Prozess, in der Theorie vielfach beschrieben von großen Denkern von Aristoteles bis Habermas. Und in der Praxis ist es das tägliche Brot als Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen.“

Das Zusammenleben vor Ort „war nie nur harmonisch“: „Im Dorf oder in der Stadt können wir täglich erleben, welche Zumutungen das Zusammenleben bereithält. Da gibt es die Straße vor der Haustüre, den Lärm von der Straßenbahn oder des Flughafens. Da gibt es die Baustelle, die die einen ersehnt haben, die anderen aber nicht vor der eigenen Haustüre haben wollten, es gibt das Kindergeschrei vor den Kitas und in den Pausenhöfen. Es gibt die eigentlich gewünschte höhere Bebauung, die der Nachbar natürlich nicht bekommen will, die Feiern den am Abend auf Straßen und Plätzen. Das sind die täglichen Zumutungen des Alltags, und trotzdem müssen wir uns wieder bewusst machen, dass es nichts Schöneres gibt, als zusammenzuleben.“

Pannermayr verwies auf ein Zitat von Martin Buber: „Der Mensch wird erst am Du zum Ich“. Dieser Satz sei wertvoll, „weil er beschreibt, dass diese Reibungsfläche in unseren Gemeinden und in unseren Städten unverzichtbar ist, dass das zum Leben einfach dazugehört. Es ist eine wichtige und schöne, eine konstruktive und sinnstiftende Aufgabe, immer wieder daran zu arbeiten, dies zusammenzuführen.“ Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, viele Ehrenamtliche leisten diese Arbeit für ein gutes Zusammenleben und das Miteinander der Menschen. Pannermayr: „Und am Ende ist es kein Zufall, dass

in unseren Kommunen in der Mitte neben der Kirche das Rathaus und das Wirtshaus stehen.“ Mit Blick auf die neu gewählten Kolleginnen und Kollegen formulierte der Vorsitzende ein „Idealbild der bayerischen Bürgermeisterin, das natürlich auch für Bürgermeister gilt: Es ist eine zupackende Pragmatikerin, die natürlich das Ohr an der Bürgerschaft hat, die Stimmungen ganz fein wittert, die aus dem ständigen Diskurs mit den Menschen ihre Schlüsse zieht, die zuhört, die integriert, die von den Lippen ablesen kann, aber nicht nach dem Munde redet, die mit dem Wissen um das Machbare, die vielen Wünsche in den Alltag übersetzt. Sie ist immer für alle ansprechbar, steht im Wirtshaus Rede und Antwort, nutzt die Sozialen Medien, ist auf Instagram und Tiktok präsent, hat immer Zeit und bleibt stets geduldig.“

Allerdings ist die zentrale Aufgabe, Allgemeinwohl zu bilden, erschwert aufgrund von drei Veränderungen, die gravierende Auswirkungen auf die Kommunen haben. Die erste Veränderung laut Pannermayr: „Das, was im Großen geschieht, das passiert auch vor Ort. Die Zahl der Gruppierungen und Listen nimmt zu. Die Zusammensetzung unserer Gemeinde- und Stadträte vor Ort fragmentiert sich von Wahl zu Wahl weiter. In der Fülle der Einzelinteressen wird es in den Gremien schwieriger, eine Mehrheit zu bilden.“ Das ist laut Pannermayr eine zunehmende Herausforderung, zumal der Begriff Kompromiss in einem schlechten Licht steht: „Diese Suche nach Mehrheiten und nach der richtigen Lösung braucht den Kompromiss. Der Kompromiss und die Bereitschaft zum Kompromiss sind nichts Schlechtes, sondern sind unverzichtbar und notwendig. Nur über die Bereitschaft zum Kompromiss kann die Demokratie tatsächlich auch bestehen.“

Die zweite Veränderung der Fragmentierung zeichnet sich auch in den Stadtgesellschaften ab: „Die individuellen Lebensentwürfe der Menschen sind vielfältiger geworden. Sie werden entschiedener vertreten und offensiver kommuniziert. Die Meinungsäußerungen sind in der persönlichen Begegnung, aber vor allem beim Social Media-Kontakt deutlich heftiger geworden und überschreiten gelegentlich die Regeln im Umgang miteinander. Diese Lautstärken sind in den Echo-kammern der Sozialen Medien und in der emoti-

Fortsetzung von Seite 2

onalen Polarisierung zu beobachten. Die Suche nach Kompromissen und Zusammenhalt ist unter solchen Bedingungen nicht einfach. Manchmal ist es nötig, erst einmal durchzuschauen und die Kraft zu sammeln, um auch mitten in einer Empörungswelle ruhig und sachlich zu argumentieren.“

Der Anspruch an Kommunalpolitik ist hoch: „Kommunalpolitik darf am Ende nicht die befehlen, die sich am lautesten und raffiniertesten zu Wort melden, die Stimmungen am geschicktesten ausnutzen, oder ihre Interessen am gewandtesten oder provokantesten in der Öffentlichkeit der Sozialen Medien formulieren. Wer heute mehr Demokratie wagen will, darf nicht jeder Stimmung hinterherlaufen und eine Gefälligkeitsdemokratie etablieren. Wir sollten als verantwortungsvolle Politiker bei aller Notwendigkeit zur Offenheit und Flexibilität nicht der Versuchung erliegen, populistischen Strömungen nachzugeben.“

Die dritte gravierende Veränderung ist die Entwicklung der Kommunalfinanzen, die sich laut Pannermayr „in einer bedrohlichen Schieflage befinden, ja sogar im freien Fall sind“. Anders als in anderen Kommunalwahlperioden, die von einem Auf und Ab gekennzeichnet waren, handele es sich hier um eine besondere Situation: „Wir haben es zu tun mit einem strukturellen und mit einem wirklich tiefgreifenden Problem, da die Kommunen in ihrer Leistungsfähigkeit systematisch überfordert wurden.“ Wenn man öffentliche Aufgaben erfüllen soll, aber dafür zu wenig Einnahmen bekommt, „kann das auf Dauer nicht gut gehen. Und wir sehen das mittlerweile auch in Bayern sehr deutlich, wenn sich das Defizit der Kommunen in den letzten beiden Jahren auf zehn Milliarden Euro summiert hat.“ Wir steuern auf nicht mehr genehmigungsfähige Haushalte zu, was neben den Bürgermeistern auch der Rechtsaufsicht Sorgen bereitet. Pannermayr: „Nicht genehmigungsfähige Haushalte können dazu führen, dass das kommunale Fundament ausgehöhlt wird oder vollständig erodiert.“ Der Kampf um auskömmliche Kommunalfinanzen sei kein Jammern. Denn es gehe um mehr als die Leistungsfähigkeit einer Kommune: „Im Kern engagieren wir uns für die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. Hier ist sie gewachsen, hier hat sie sich entwickelt.

Und ohne handlungsfähige Kommunen gerät die Demokratie in Gefahr. Ohne stabile Kommunen ist eine stabile Gesellschaft nicht vorstellbar. Deshalb ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen kein Luxus. Sie ist ein berechtigter Anspruch und sie ist gesamtgesellschaftlich unabdingbar.“ Die Brisanz der kommunalen Notlage müsse auf allen Ebenen von Bund und Ländern auf dem Schirm bleiben, etwa wenn es um die Finanzierung der Krankenhäuser gehe. Auf Bundesebene habe es nun erste positive Signale zur Konnexität („wer anschafft, muss bezahlen“) gegeben. Dies sei ein wichtiger Erfolg, meinte Pannermayr: „Aber zur Wahrheit gehört auch, dass wir an vielen Stellen leider noch vorrangig versuchen, uns an den Symptomen abzuarbeiten und noch kaum strukturelle Antworten gefunden sind.“

Bisweilen herrsche der Wunsch, dass es wieder so wie früher werden soll. Aber das führt laut Pannermayr nicht weiter: „Nostalgie ist keine Strategie. Ohne grundlegende und teilweise auch schmerzhaft Reformen werden wir diese Herausforderungen nicht meistern.“ Es gehe um eine gründliche Aufgabenkritik, um die Priorisierung von Aufgaben, um Effizienzgewinne etwa mit Hilfe von Digitalisierung, es gehe um das Hinterfragen von Standards, auch wenn es im sozialen Bereich schmerzhaft ist: „Wir müssen uns gemeinsam diesen Aufgaben stellen: Bund, Länder, Kommunen und Europa.“ Es gehe darum, mehr Freiheit zu gewinnen und damit Spielräume zur Neugestaltung zu eröffnen. „Wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen und wir brauchen das Vertrauen von Bund und Ländern, weniger Kontrollen, weniger Verwendungsnachweise, weniger Debatten, was wir zu tun haben. Vertrauen ist die wichtigste Grundlage, um Komplexität zu reduzieren. Auf die Problemlösungskompetenz der Kommunen können Bund und Freistaat vertrauen. Die kommunale Selbstverwaltung steht stabil, sie tut unserem Land gut. Sie war und ist ein Erfolgsmodell. Und wir können auch in schwierigen Zeiten den Menschen Halt, Heimat und Perspektiven bieten. Das wollen wir gemeinschaftlich mit hoffender Haltung und positiven Blick tun und das wollen wir gemeinsam in die Gesellschaft hineinragen: Auf ein Neues!“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Podiumsgespräch Söder und Pannermayr beim Städtetag 2026 in Landshut

Bayerischer Städtetag fordert strukturelle Entlastungen

Explodierende Sozialausgaben, ungelöste Krankenhausfinanzierungen und eine strukturelle Schieflage im föderalen Gefüge – die Herausforderungen für Bayerns Kommunen sind massiv. Das zeigte das Podiumsgespräch zwischen dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Pannermayr und dem Ministerpräsidenten, Dr. Söder, am 9. Juli 2026 auf der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags in Landshut. Es wurde deutlich: Ohne tiefgreifende Reformen und ohne Unterstützung von Bund und Land gerät das Fundament der kommunalen Daseinsvorsorge ins Wanken.

Im Zentrum der Diskussion stand die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Pannermayr skizzierte die bedrohliche Lage anhand drastischer Zahlen: In Deutschland erzielen die Kommunen jährlich ein geschätztes Defizit von bis zu 30 Milliarden Euro, in den bayerischen Kommunen mussten in den letzten beiden Jahren rund je fünf Milliarden Euro konsolidiert werden. Die Schere zwischen Aufgaben und Mitteln öffnet sich weiter: Die Kommunen tragen ein Viertel der staatlichen Aufgaben, verfügen jedoch nur über ein Siebtel der Steuereinnahmen.

Pannermayr verglich das Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen mit einer schwierigen „Dreierbeziehung“, in der oft die Kommunen das Nachsehen hätten. Beschlüsse des Bundes, die enorme kommunale Folgekosten auslösen, würden ohne Mitsprache der Basis getroffen. Wenn die Kommunen Hilfe beim Bund einfordern, verweise dieser auf die Länder. Der Ministerpräsident stimmte der Problemanalyse in weiten Teilen zu. Zwar betonte er, dass Bayern im Ländervergleich dank hoher kommunaler Investitionskraft und des Finanzausgleichs (FAG) verhältnismäßig stabil dastehe, räumte jedoch ein, dass sich die wirtschaftliche Gesamtlage und damit die Situation drastisch verschärft habe.

Als einen entscheidenden Erfolg werteten beide die Verankerung des Konnexitätsprinzips bei Leistungsgesetzen des Bundes. Diese Neure-

gelung garantiert den Ländern und Kommunen künftig eine 80-prozentige Kostenübernahme durch den Bund ab einer bestimmten Summe. Pannermayr begrüßte dies als unverzichtbaren „Schutzwall in die Zukunft“, verwies aber darauf, dass die verbleibenden 20 Prozent eine dauerhaft offene Baustelle darstellten. Sie müssten daher vom Freistaat erstattet werden. Der Ministerpräsident hob die Neuerung als epochalen Schritt hervor, der dem Bund die finanzielle Tragweite seiner Entscheidungen vor Augen führe.

Ein brisantes Thema war die anhaltende Krise der Krankenhausfinanzierung. Pannermayr machte deutlich, dass das Defizit der bayerischen Krankenhäuser im kommenden Jahr auf 1,4 Milliarden Euro anwachsen könnte – Beträge, die in der Konsequenz massiv auf die kommunalen Haushalte abgewälzt würden. Dies sei „völlig systemfremd“, da der Sicherstellungsauftrag für die Betriebskosten laut Gesetz beim Bund liege. Es könne nicht sein, dass dringend benötigte kommunale Investitionen zurückgestellt werden müssten, um Defizite von Kliniken auszugleichen. Gleichzeitig mahnte er ehrliche Strukturreformen an: „Nostalgie ist keine Strategie.“

Der Ministerpräsident stimmte in Teilen zu, kritisierte den Bund, ohne näher auf Details einzugehen. Die anstehenden Leistungsgruppen-Zuteilungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) würden unweigerlich zu strukturellen Veränderungen führen. Der Ministerpräsident sagte jedoch zu, dass Bayern die Kommunen in der Transformationsphase intensiv begleiten werde.

Die stetig wachsenden Sozialausgaben, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und Eingliederung, treiben laut Pannermayr viele Städte an den Rand der Handlungsunfähigkeit. Der Ministerpräsident forderte hier eine Reduzierung gesetzlicher Aufgaben. Als praxisnahes Beispiel nannte er das sogenannte „Pooling“ von Schulbegleitern. Wenn ein Begleiter mehrere Kinder in einer Schule unterstütze, generiere dies erhebliche Einsparungen, ohne dass dies als „sozialer Kahlschlag“ zu werten sei.

Fortsetzung von Seite 4

In Bezug auf die Kinderbetreuung verteidigte die Staatsregierung ihre Kurskorrektur. Die Entscheidung, Gelder zunehmend zur Stabilisierung des Kita-Systems und der Betriebskosten anstatt für direkte Individualleistungen (wie den 100-Euro-Zuschuss) zu verwenden, sei schmerzhaft, aber zwingend notwendig gewesen. Die flächendeckende Aufrechterhaltung der Betreuungsinfrastruktur sei essenziell – nicht nur für Familien, sondern als harter Standortfaktor für die bayerische Wirtschaft. Pannermayr bekräftigte, dass es in der Verantwortung der einzelnen Kommune liege, über die Anpassung von Elternbeiträgen zu entscheiden.

Auf die Frage nach der modernen Kommunikation von Bürgermeistern bezog der Ministerpräsident klar Stellung. Er forderte die Kommunalpolitiker auf, Social Media als demokratische Verpflichtung zu verstehen. Die Bevölkerung informiere sich nicht mehr nur über die Lokalzeitung; wer Plattformen wie TikTok oder Instagram den radikalen Rändern überlasse, gefährde die Demokratie. Wichtig seien dabei Authentizität und Schnelligkeit. Social Media sei bei kommenden Kommunalwahlen kein optionales Extra mehr, sondern ein entscheidender Faktor für den politischen Erfolg.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Erhöhung des Mindesthebesatzes bei der Gewerbesteuer

Nach Beschluss des Deutschen Bundestags hat auch der Bundesrat in seiner Plenarsitzung am 12. Juni 2026 dem „9. Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht“ beschlossen. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte im Bundesgesetzblatt Nr. 197 vom 2. Juli 2026.

Ein Teil des Gesetzespaktes waren auch Änderungen im Gewerbesteuergesetz. Besonders ist die Änderung des § 16 Abs. 4 GewStG zu nennen, da hiermit der Mindesthebesatz bei der Gewerbesteuer von 200 von Hundert auf 280 von Hundert angehoben wird. Der erhöhte Mindesthebesatz ist erstmalig für den Erhebungszeitraum anzuwenden. Von der Anhebung des Mindesthebesatzes betroffene Städte und Gemeinden sind daher gezwungen, ihren Gewerbesteuerhebesatz an die neue Rechtslage anzupassen.

Der Gesetzgeber reagiert mit der Anhebung des Mindesthebesatzes bei der Gewerbesteuer auf die in den letzten Jahren erfolgten steuermotivierten Unternehmensverlagerungen in Städten und Gemeinden mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen und den damit einhergehenden finanziellen Verwerfungen innerhalb der kommunalen

Ebene. Befeuert wurde das Gesetzesvorhaben durch die in den letzten Monaten aufflammende Diskussion und Medienberichtserstattung zu den sogenannten Gewerbesteueroasen.

Kontakt: markus.porombka@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Pannermayr: Gute Rahmenbedingungen für Menschen und Wirtschaft

Kommunen haben Anspruch auf aufgabengerechte Finanzierung

„Das Motto ‚Auf ein Neues‘ signalisiert Wandel und Kontinuität des 130 Jahre alten Bayerischen Städtetags zugleich: Der Vorstand ist neu gewählt, unverändert ist unsere Tatkraft, uns den Herausforderungen und Aufgaben zu stellen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr. Er verweist als Schlaglichter auf Kommunalfinanzen, Wohnraummangel, Stärkung der Schullandschaft, Ausbau der Kinderbetreuung, Finanzierung von Krankenhäusern und von Strukturen für Gesundheit und Pflege, Mobilitätswende, Energieversorgung, Wärmewende, Klimaschutz und Klimaanpassung. „In den Städten und Gemeinden entscheidet sich die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Städte setzen das Fundament für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen. Nur wenn die Demokratie vor Ort gute Rahmenbedingungen findet, funktioniert ein demokratisches Gemeinwesen und bleibt die Basis für den Freistaat und die Bundesrepublik stabil.“

Pannermayr: „Auf ein Neues heißt nach der Kommunalwahl in den Städten und Gemeinden: Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, damit unser Freistaat weiter blüht. Dafür muss die Infrastruktur auf gutem Stand bleiben, die Wirtschaft braucht solide Rahmenbedingungen. Tag für Tag bündeln die Rathäuser die Fülle an Einzelinteressen zu einem gemeinsamen Nenner, um die Voraussetzungen für ein Miteinander der Menschen zu gewährleisten. Auf diesem Geist der Solidarität beruht der Städtetag: ‚Auf ein Neues‘ signalisiert Aufbruchstimmung, sucht unter schwierigen Rahmenbedingungen die Gestaltungsmöglichkeiten und gibt positive Impulse für die Arbeit in den Rathäusern. In den Herausforderungen vieler Aufgaben spüren wir Kontinuität und bietet der Neuanfang mit neu gewählten Mandatsträgern im Austausch mit den erfahrenen Wiedergewählten die Chance für neue Ideen und Impulse.“

Es wachsen die Aufgaben und steigen die Ausgaben. Daher sind kaum mehr Spielräume für dringend nötige Investitionen vorhanden. Das

strukturelle Defizit summierte sich allein 2024 und 2025 bei den bayerischen Kommunen auf insgesamt 10 Milliarden Euro. Auch für 2026 zeichnet sich ein Rekordminus ab. Die Personalausgaben steigen aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerungen stark an. Bei den Sozialausgaben zeigt sich ein enormer Anstieg der Kostenkurve. Sowohl bei den direkten Sozialausgaben als auch bei den Kreis- und Bezirksumlagebelastungen gilt: Der Anstieg ist ungebremst.

Pannermayr: „Für die Investitionen hilft das Sondervermögen des Bundes. Die Sondermittel bieten jedoch keine Lösung für die strukturelle Schieflage der kommunalen Haushalte, die die Gemeinden nicht selbst verursacht haben. Auch im Freistaat können trotz erheblicher Sparmaßnahmen viele Kommunen keine genehmigungsfähigen Haushalte aufstellen.“ Die Bürgerschaft und die Wirtschaft bekommen die Einschnitte zu spüren, wenn Gebühren steigen, Hebesätze bei Grundsteuer und Gewerbesteuer erhöht werden, Leistungen eingeschränkt, Investitionen in Bauten oder Verkehrsinfrastruktur gekürzt oder geschoben werden. Der Bedarf an Investitionen bei Straßen und Wegen, Schulen und Kindergärten, Krankenhäusern und Pflegeheimen, Brand- und Katastrophenschutz ist enorm. Kommunen müssen bei Investitionen immer mehr in die Verschuldung gehen. Die Schulden der bayerischen Kommunen summierten sich Ende 2025 auf mehr als 21 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Zins und Tilgung sind eine schwere Hypothek. Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind wichtig, können aber auf Dauer nicht über Schulden finanziert werden. Pannermayr: „Kommunen haben einen Anspruch auf eine aufgabengerechte Finanzierung – hier ist vor allem der Bund gefordert, Aufgabenkritik zu üben sowie Komplexität und Standards zu reduzieren. Und der Freistaat hat für eine auskömmliche Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs zu sorgen, damit Kommunen in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Jung: Konnexität kann kommunale Selbstverwaltung stärken

Das Motto ‚Wer anschafft, muss bezahlen‘ ist keine leere Formel

„Die bedrohliche Schieflage in den Haushalten schnürt die Gestaltungsspielräume in den Städten und Gemeinden massiv ein. Viele notwendige Investitionsprojekte können nicht umgesetzt werden. Das Funktionieren der Städte und Gemeinden lässt sich immer weniger sicherstellen. Die finanzielle Schieflage kann eine gesellschaftliche Schieflage nach sich ziehen“, sagt der erste stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Fürths Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung: Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist ein hohes Gut. Doch das kann nur gewährleistet werden, wenn die Infrastruktur der kommunalen Daseinsvorsorge passt. Die Liste an Herausforderungen von Klimaanpassung, Hitzeschutz, Hochwasserschutz, Wohnungsbau, Energieversorgung, Wärmenetze, Integration und Pflege ist lang.

Der Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung ist mit dem Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert. Jung: „Im Lauf von zwei Jahrzehnten hat sich allerdings immer wieder gezeigt, dass Landtag und Staatsregierung das Konnexitätsprinzip nach dem Motto ‚wer anschafft, muss bezahlen‘ häufig umgehen, indem sie bewusst keine rechtlichen Pflichten definieren, aber faktische Anforderungen stellen oder freiwillige Leistungen in Aussicht stellen.“ So richten sich beim Ganztagsanspruch für Kinder oder beim Klimaschutz die Erwartungen der Menschen an die Kommunen, die allerdings nur unzureichend Finanzmittel bekommen, um die Erwartungen in der Praxis auch erfüllen zu können. Den gesellschaftlichen, demografischen, klimatischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen können Kommunen nur gerecht werden, wenn Städte und Gemeinden leistungsfähig sind. Leider sind die Kommunen nicht vor finanzieller Überforderung geschützt. Um enorme Aufgaben zu schultern, benötigen Städte und Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung.

Jung: „Falls die kommunalen Einnahmen nicht mehr mit den von Bund und Ländern übertragenen Aufgaben Schritt halten, dann kann die

kommunale Selbstverwaltung nicht mehr funktionieren. Der Grundsatz des Konnexitätsprinzips darf nicht zur leeren Formel verkommen. Wenn der Bund höhere Standards für Soziales, Ganztagsbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe beschließt, müssen auch die finanziellen Mittel gesichert sein. Wenn Bund und Freistaat den Kommunen Aufgaben übertragen, müssen sie dauerhaft finanziert sein. Wer bestellt, muss bezahlen: Wenn man das Konnexitätsprinzip als Kellnerprinzip versteht, dann ist die Bestellung einer Leistung ohne Bezahlung eine föderale Zechprellerei.“

Bund und Länder haben bei der Ministerpräsidenten-Konferenz am 25. Juni 2026 das Problem erkannt und Besserung in Aussicht gestellt: „Ab September soll die Veranlassungskonnexität zum Tragen kommen – allerdings nur für künftige Aufgaben. Für bestehende Aufgaben und Ausgaben hilft das leider nicht. Der Ansatz und die Absichten sind gut, aber es ist noch keine nachhaltige Lösung. Wir brauchen strukturelle Änderungen. Die Kommunen schultern 25 Prozent der staatlichen Ausgaben, sind aber nur zu 14 Prozent an den Steuereinnahmen beteiligt“, sagt Jung. Die Dynamik bei den Ausgaben, gerade auch im Sozialen muss gebremst werden. Kommunen müssen von den ständig steigenden Sozialausgaben entlastet werden. Im Sozialbereich muss ein Hebel angesetzt werden, um die Kostenexplosionen in den Griff zu bekommen. Standards dürfen nicht weiter erhöht werden.

Jung: „Die Fähigkeit zur Resilienz bei Krisensituationen wird weiter gefragt sein, wenn wir die Fülle außenpolitischer Krisenherde sehen. Es wächst die Herausforderung, den Zivilschutz gegen Angriffe von außen oder gegen Sabotage von innen zu stärken. Die Kommunen können solche Herausforderungen anpacken, aber es braucht klare Aufgabenbeschreibungen und eine Kommunikation auf Augenhöhe. Maßnahmen zur Verbesserung des Zivilschutzes kosten Geld und die Finanzierungsverantwortung liegt hier beim Bund.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Ilg: Gemeinden sind die Grundlagen des Staates und der Demokratie

Mehr Eigenverantwortung und Beinfreiheit für Kommunen

Das Prinzip der Subsidiarität gibt dem demokratischen Gemeinwesen eine stabile Grundlage und ist ein Erfolgsmodell, sagt der Hersbrucker Bürgermeister Robert Ilg, neu gewählter zweiter stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags: „Die Städte und Gemeinden sind die Basis, übergeordnete staatliche Instanzen greifen nur dann ein, wenn kleinere Einheiten eine Aufgabe nicht selbst bewältigen können. Eigenverantwortung und Dezentralisierung bringen funktionstüchtige Strukturen.“

In der Bayerischen Verfassung ist dies seit nunmehr 80 Jahren festgelegt: „Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.“ Die Bayerische Gemeindeordnung formuliert diese Kernaussage nüchtern und bündig: „Die Gemeinden sind die Grundlagen des Staates und des demokratischen Lebens.“ Ilg: „Dieses Prinzip muss mit Leben erfüllt werden. Kommunen müssen handlungsfähig bleiben. Sie brauchen mehr Beinfreiheit und Eigenverantwortung in ihren Entscheidungen.“

Städte und Gemeinden sind ständig auf dem Weg, um pragmatische Lösungen für immer neue Herausforderungen zu finden. Ilg: „Ein verlässliches Fundament für das Krisenmanagement ist, wie etwa die Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt hat, das konstruktive Zusammenwirken von Bund, Freistaat und Kommunen, eine stabile Infrastruktur, eine leistungsfähige Krankenhauslandschaft und die funktionstüchtige kommunale Daseinsvorsorge.“ Städte und Gemeinden sind resilient wegen des Fachwissens und der Erfahrung von verantwortungsbewussten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten, den Verwaltungen und den vielen ehrenamtlich Tätigen. Ilg: „Kommunen können gestalten, aber sie brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Und: Man muss Kommunen auch machen lassen und sollte überflüssige Bürokratie reduzieren.“

Das Motto „Auf ein Neues“ hat auch das Miteinander mit der Staatsregierung und dem Landtag

im Blick. Ilg: „Die Kommunen sind offen, dass wir wieder mehr zusammen denken und zusammen handeln. Wir mussten leider feststellen, dass in den letzten Jahren manches in eine Schieflage gerutscht ist. Das Grundvertrauen in die kommunale Aufgabenerfüllung muss wieder stärker werden. Eine verlässliche Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen beruht auf Vertrauen. Herausforderungen lassen sich besser bewältigen, wenn zusammen gedacht und gehandelt wird. Die Dinge laufen besser, wenn bei der Gesetzgebung die kommunale Ebene früh gehört wird und mit ihren Einschätzungen ernst genommen wird. Der Blick aus der kommunalen Praxis schärft das Bewusstsein für Regelungen, die sich umsetzen lassen.“

Bürokratie lässt sich bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Förderprogrammen eindämmen, wenn die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig eingebunden sind. Leider erschweren kurze Anhörungsfristen eine seriöse Prüfung und Beurteilung von Vorhaben. Ilg: „Wenn wir Sachverhalte zusammen betrachten und zusammen darüber nachdenken, kommen wir zu besseren Lösungen und ersparen uns spätere Korrekturen und Reparaturen.“

Digitalisierung und die Nutzung von KI sind für die Kommunen wichtige Zukunftsfelder. Ilg: „Beim Ausbau der Digitalisierung müssen wir mehr auf Zentralisierung und Standardisierung setzen. Dabei geht es um Tempo, aber auch um Gründlichkeit und Seriosität in der Entscheidungsfindung.“

Das Modellregionengesetz unter dem Leitspruch „einfach-mal-machen-Gesetz“ wollen die Kommunen beim Wort nehmen. Ilg: „Die Kommunen erwarten von den betroffenen Ministerien bei der Zulassung von Projekten Aufgeschlossenheit. Der Experimentierwille darf nicht ausgebremst werden. Gute Ideen müssen eine Chance erhalten. Wir müssen auch lernen, mit dem Scheitern eines Experiments umzugehen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Prof. Dr. Jasmin Riedl: Demokratie in digitalen Diskursräumen

Social Media und kommunale Politikgestaltung

Soziale Medien sind wichtige Orte des Wettbewerbs, der Kommunikation und Information: Sie ermöglichen eine gezielte Ansprache. Nutzer können in hoher Zahl und individuell angesprochen werden, in Echtzeit und ohne Umwege. Digitale Kommunikation findet ihren Weg in die „klassischen“ Medien und in die Politik. Soziale Medien wirken auf viele Menschen und erreichen eine große Reichweite, erläuterte bei der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags Dr. Jasmin Riedl, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München.

Soziale Medien und Demokratie stehen in einer komplizierten Beziehung: Soziale Medien stärken laut Prof. Riedl Wissen und Engagement. Sie können aber auch affektive Polarisierung und Misstrauen gegenüber Andersdenkenden, Politik und klassischen Medien verstärken. Soziale Medien bevorzugen emotionale, manipulative und negative Inhalte. Sie belohnen alles, was Sensationslust, Empörung oder extreme Gefühle befeuert. Das erschwert die Sichtbarkeit sachlicher und positiver Themen. Soziale Medien priorisieren Inhalte.

Soziale Medien entwickeln Schattenseiten. Krisenerfahrungen und das Erleben relativer Deprivation bieten Anknüpfungsmöglichkeiten für Aggression und Feindseligkeit. Negative Emotionen treffen auf Informationsräume, die feindselige Perspektiven auf Politik, Verwaltung, Staat, Gesellschaft verstärken. Die kommunikative Macht liegt in den Händen der aggressivsten Nutzer. Die Folgen sind laut Prof. Riedl gravierend: 70 bis 80 Prozent der Amts- und Mandatsträger erleben sprachliche Anfeindungen, 20 bis 40 Prozent erleben digitale Gewalt, 1 bis 3 Prozent erleben tätliche Übergriffe.

Wie kann die kommunale Ebene digitale Räume demokratiestärkend nutzen, trotz der paradoxen Rahmenbedingungen? Soziale Medien sind laut Riedl ein mögliches Instrument, um das demokratische Miteinander zu stärken. Sie bieten einen schnellen Zugang zu Informationen. Sie können

politisches Wissen und Perspektivenvielfalt erhöhen. Sie können den Zugang zu Wissen demokratisieren und mobilisieren. Die niederschwellige Beteiligung erleichtert den Einstieg in klassisches Engagement und die Unterstützerschaft kann für die Anliegen der Kommune mobilisiert werden. Wiederholte, authentische Kommunikation schafft Vertrautheit und emotionale Nähe.

Für den Einsatz Sozialer Medien gelten laut Riedl für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker die Leitfragen: Welches Bild will ich vermitteln? Wen will ich erreichen? Wen brauche ich? Wie groß ist mein Kontrollbedürfnis?

Es öffnet sich laut Riedl die Chance auf Information und Emotion: Kontinuierlich sollte Alltägliches und Persönliches mit Informationen aus Verwaltung und Politik gemischt werden. Bei Sachinformationen muss ein Post einen Transfer leisten.

Authentizität und Aktualität sind laut Riedl die Leitmotive: Man kann mit Hilfe sozialer Medien Einblicke in die aktuelle Arbeit geben, die Verwaltung sichtbar machen, einen Blick hinter die Kulissen geben und Erklärformate nutzen. Die Reaktion auf Kommentare sollte rasch erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger werden mit Hilfe sozialer Medien schnell über Aktuelles oder Notlagen informiert. Soziale Medien können Wissen zu lokalen Themen ermöglichen und sie schaffen Verständnis für Verwaltungshandeln. Soziale Medien können zur Beteiligung motivieren, sie erleichtern den Austausch zu Themen und können den Kooperationswillen stärken.

Soziale Medien können Vertrauen in Verwaltung stärken, die Arbeitgeberattraktivität von Kommunen steigern, die Nähe zur Stadtgesellschaft und das Miteinander stärken. Riedl zog das Fazit: Wer die Distanz reduziert, stärkt die Demokratie insgesamt.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Klimaschutz und Klimaanpassung: Verwalten oder gestalten?

Niedrigwasserstände, Dürren, Hitzewellen, Unwetter- und Starkregenereignisse, Hochwasser – der Klimawandel schreitet in Bayern voran und verursacht durch Schadenereignisse sowie Anpassungsmaßnahmen hohe Kosten. Betroffen sind die Aufgabenstellungen aller staatlicher und kommunaler Ebenen, die Grundstückseigentümer, Unternehmen, Versicherungswirtschaft sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Klimaschutz und Klimaanpassung sind gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgaben. Umso erstaunlicher mutet an, dass die Frage der nachhaltigen und verlässlichen Finanzierung dieser Aufgaben weiter unbeantwortet ist. Zudem bedarf es beim Thema Klimaanpassung einer verstärkten Bewusstseinsbildung bei allen Akteuren, die im Idealfall zu mehr Akzeptanz führt und die Umsetzung von Maßnahmen erleichtert. Hierfür kann der Prozess der Aufstellung eines auf die lokalen Problemlagen und Strukturen abgestimmten Klimaanpassungskonzepts eine Chance bieten.

Damit ist der Rahmen für die Kritik des Bayerischen Städtetags am Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (Landtags-Drs. 19/12403) gesetzt. Zum einen lässt der Gesetzentwurf die bisherige Konzeption des BayKlimaG unberührt, bei unzureichender Finanzierung von Klimaschutz und Klimaanpassung bloße gesetzliche Empfehlungen an die Kommunen zur Verfolgung staatlicher Klimaschutzziele zu formulieren. Ein wesentlicher Ansatz für eine effiziente und effektive Handhabung wäre es, in besonders klimawirksamen Bereichen die Aufgabenerfüllung zur Pflicht zu machen und dies über die Konnexität entsprechend auszugleichen, wie es die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags 2022 zu „Die Städte im Klimawandel“ gefordert hat. Nur am Rande sei erwähnt: Die im Doppelhaushalt 2026/2027 für die Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) für alle bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von 8,6 Millionen Euro pro Jahr können nur als Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden.

Im Vergleich zur beabsichtigten Anpassung der staatlichen Klimaschutzziele weniger öffentlichkeitswirksam ist die im Gesetzentwurf des Weiteren vorgesehene Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg). Im KANg hat der Bund die Länder dazu verpflichtet, eine zuständige Stelle zu bestimmen, die für die Gebiete der kreisfreien Städte und Landkreise jeweils – soweit nicht bereits vorhanden – ein Klimaanpassungskonzept erstellt.

Der Gesetzentwurf sieht eine „konnexitätsarme“ Umsetzung dieser Vorgabe vor, indem er die staatlichen Regierungen als zuständige Stelle vorsieht. Die kreisfreien Städte und Landkreise können innerhalb einer zu kurz bemessenen Übergangsfrist bis zum 31.12.2027 zwar freiwillig eigene Klimaanpassungskonzepte aufstellen, erhalten dafür aber trotz der auf Seiten der jeweils zuständigen Regierung entstehenden Kosteneinsparung von im Schnitt 150.000 Euro pro Konzept (so der Gesetzentwurf) keinen finanziellen Ausgleich.

Wichtig wäre auch, dass die Inhalte bereits bestehender kommunaler Konzepte widerspruchsfrei berücksichtigt werden. Eine Beteiligung der betroffenen Kommunen bei der Konzepterstellung ist essenziell. Wie die in den Klimaschutzkonzepten vorzusehenden Gesamtstrategien und Maßnahmenkataloge finanziell und administrativ umgesetzt werden sollen, bleibt offen.

In Bezug auf die Änderung des bayerischen Klimaschutzziels erscheint die Synchronisierung mit den Zielsetzungen übergeordneter staatlicher Ebenen im Grundsatz nachvollziehbar. Allerdings weist die Gesetzesbegründung zu Recht darauf hin, dass mit der bestehenden, „besonders ambitionierten“ Zielbestimmung eine Signalwirkung verbunden war, an der sich viele Strategien und Planungen auf kommunaler Ebene orientiert haben.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

Ministerpräsidentenkonferenz und Koalitionsausschuss

Konnexität für Folgekosten aus Leistungsgesetzen des Bundes

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Juni 2026 einigten sich die Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bundeskanzler erstmalig auf eine Konnexitätsregelung, wonach ab dem 1. Oktober 2026 Mehrbelastungen von Ländern und Kommunen durch Leistungsgesetze des Bundes ab einem Volumen von 200 Millionen Euro zu 80 Prozent vom Bund ausgeglichen werden; Steuergesetze bleiben hiervon ausgenommen. Für das Jahr 2030 ist eine Evaluierung vorgesehen.

Die erstmalige Anerkennung einer Veranlassungskonnexität für einen Großteil seiner Gesetze durch den Bund ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags positiv zu bewerten und ein erster guter Schritt in die Zukunft. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass dadurch nicht die aktuelle strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte mit einem bundesweiten Defizit von 30 Milliarden Euro und einem bayernweiten Defizit von 5 Milliarden Euro im Jahr 2025 gelöst wird, da die Regeln zur Veranlassungskonnexität nur für neue, aber nicht für bereits bestehende Gesetze gelten sollen, die ja maßgeblich zum Rekorddefizit beigetragen haben.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder bei der Ministerpräsidentenkonferenz auf einen „Zukunftspakt 2.0“ verständigt, in dessen Rahmen eine Neuordnung der Aufgabenverteilung und der Finanzbeziehungen aller staatlichen Ebenen erfolgen soll.

Anfang Juli 2026 hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung getagt und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Konkret haben sich die Koalitionspartner aus CDU/CSU und SPD im „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ auf insgesamt 34 Maßnahmen geeinigt. Das Maßnahmenpaket enthält aus Sicht des Bayerischen Städtetags auch wichtige und richtige Ansätze für die kommunale Ebene. Dies gilt vor allem für die Kompensation der voraussichtlichen Mindereinnahmen aus der geplanten Steuerreform. Die prognostizierten Steuermindereinnahmen in Höhe von 10 Milliarden Euro pro Jahr

hätten die zweitwichtigste Einnahmenquelle der Städte und Gemeinden, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, deutlich geschwächt.

Bei der geplanten Steuerreform und der Kompensation wird wie es bei vielen Punkten des geplanten Maßnahmenpakets der Bundesregierung darauf ankommen, wann und wie die im Koalitionsausschuss vereinbarten Zielsetzungen konkret umgesetzt werden.

Kontakt: markus.porombka@bay-staedtetag.de

Kommunales Fachgespräch

Der Bayerische Städtetag veranstaltet mit der Kanzlei für Öffentliches Wirtschaftsrecht Bühner & Partner Rechtsanwälte das 13. Kommunale Fachgespräch in Nürnberg. Es findet am Donnerstag, 24. September 2026, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, in der IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, statt.

Mit dem Thema „Zukunft Kommune: Wachstumsimpulse richtig und rechtssicher setzen“ setzt das Fachgespräch mit Impulsvorträgen und juristischen Einordnungen die bewährte Praxis fort, an aktuelle kommunale Herausforderungen anzuknüpfen, Handlungsoptionen der Kommunen anhand von Beispielen aufzuzeigen und auf den vergaberechtlichen Prüfstand zu stellen. Darüber hinaus bietet das Format Gelegenheiten zum Austausch und Netzwerken.

Das detaillierte Tagungsprogramm und Anmeldung unter <https://buehner-rae.de/blog/article/163>. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Teilnahmegebühr beträgt 95,00 Euro.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Professionelle Schulung zu Künstlicher Intelligenz

KI-Fortbildungen von Städtetag und Verwaltungsschule

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich in rasantem Tempo. Immer schneller finden Entwicklungen statt, die Arbeitsprozesse in einem Ausmaß beschleunigen, das bislang unvorstellbar erschien. Wer sich nicht informiert, läuft Gefahr abgehängt zu werden. Hinzu kommt, dass Rechtsanwälte und zunehmend auch Bürger KI einsetzen, um gegen Gemeinden, Städte und Landkreise rechtlich vorzugehen sowie behördliche Entscheidungen in Frage zu stellen. Ohne kompetente KI-Schulung verliert man den Anschluss.

Aus diesem Grund haben sich der Bayerische Städtetag und die Bayerische Verwaltungsschule zu einer strategischen Partnerschaft auf Initiative des Arbeitskreises Stadtjuristen entschlossen. Im Mittelpunkt stand das Bestreben, die Stadtjuristen auf die Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz vorzubereiten. Die Bayerische Verwaltungsschule bietet als die zentrale Bildungsinstitution für den öffentlichen Dienst in Bayern Gewähr, dass die Vorgaben des EU-Rechts eingehalten werden und die Qualität der Schulungen auf dem fachlich erforderlichen Niveau erfolgt.

Eine professionelle KI-Schulung ist für Stadtjuristen interessant, weil es eine Reihe spezialisierter Rechtsdatenbanken gibt. Zunehmend integrieren Softwarehersteller KI-Funktionalitäten, die Möglichkeiten der Arbeitserleichterung und -unterstützung bieten. Arbeitsprozesse werden beschleunigt, Abfragen verbessert: Der Arbeitsalltag wird effizienter. Je mehr KI-Produkte es gibt, je größer deren Einsatzmöglichkeiten sind, desto schneller besteht die Gefahr, den Überblick zu verlieren.

KI-Anwendungen sind nicht ohne Tücken und Risiken. KI halluziniert, die Zahl der Produkte wird größer und gleichzeitig müssen die Anforderungen der EU-KI-Verordnung eingehalten werden. Die Bedienung und der erfolgreiche Einsatz von KI sind keine einfache Kost. Ohne Anleitung und Schulung lassen sich die Potenziale von KI nicht effektiv nutzen. Der Bayerische Städtetag und die Bayerische Verwaltungsschule haben eine Part-

nerschaft für Stadtjuristen, Organisations- und Geschäftsleitungen auf den Weg gebracht, um dem Bedarf an Fortbildung Rechnung zu tragen. Wichtig war, dass die Schulungen bezahlbar bleiben und sich nicht an den kommerziellen Interessen orientieren.

Im Frühjahr 2026 sind der Bayerische Städtetag und die Bayerische Verwaltungsschule aufgrund der Nachfrage mit drei ausgebuchten KI-Grundlagentrainingen der Digitalakademie Bayern der Bayerischen Verwaltungsschule gestartet. Die Digitalakademie Bayern begleitet Städte, Gemeinden und Landkreise auf ihrem Weg zur modernen Verwaltung. Referenten haben die Möglichkeiten und Grenzen der KI-Produkte vorgestellt und Tipps gegeben. Darunter sind die Sprachmodelle (LLM) wie ChatGPT oder Gemini und KI-Anwendungen zur Bilderstellung oder für Präsentationen. Aktuell ist in Fortsetzung der Auftaktveranstaltungen eine Herbsttagung am 21. Oktober 2026 in München in den Räumen der Digitalakademie Bayern der Bayerischen Verwaltungsschule geplant.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Erschließungsbeitragsrecht 79. Ergänzung von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 202. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 118. Ergänzung von Gabler, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 155. Ergänzung von Harrer/Kugele, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

Das Schulrecht in Bayern 285. Ergänzung von Lindner/Stahl, 412,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 137,48 Euro

Kommunalpodcast Bayern von Tobias Eschenbacher

Pannermayr und Kronauer zu den aktuellen Herausforderungen

Auf ein Neues! – Wie gelingt die neue Kommunalwahlperiode? Mit der Kommunalwahl 2026 beginnt für Bayerns Städte und Gemeinden eine neue sechsjährige Wahlperiode. Nach der Neukonstituierung bei der Vollversammlung sprach beim Kommunalpodcast Bayern der Freisinger Alt-Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher mit dem wiedergewählten Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Markus Pannermayr, Oberbürgermeister der Stadt Straubing, und Johann Kronauer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags.

Gemeinsam werfen sie einen Blick auf die Herausforderungen, die Bayerns Kommunen in den kommenden Jahren prägen werden: Wie steht es um die kommunalen Finanzen? Warum geraten Städte und Gemeinden zunehmend an ihre Belastungsgrenzen? Welche Rolle spielen Wirtschaft, Bürokratieabbau und Digitalisierung? Wie kann Integration vor Ort gelingen? Welche Bedeutung haben Wohnungsbau und Stadtentwicklung? Welche Erwartungen richten die Kommunen an Bund und Freistaat? Und welche Chancen bietet die neue Kommunalwahlperiode für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie neu gewählte Stadt- und Gemeinderäte? Grundlage des Gesprächs ist das Leitmotiv der Jahrestagung des Bayerischen Städtetags: „Auf ein Neues!“.

Der neue Podcast für bayerische Kommunen ist im Juli gestartet, moderiert und produziert vom ehemaligen Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freising, Tobias Eschenbacher. Der „Kommunalpodcast Bayern“ ist als regelmäßiges Gesprächs- und Wissensformat rund um die kommunale Praxis in Bayern konzipiert. Er verbindet aktuelle Entwicklungen mit Fachgesprächen und persönlichen Erfahrungen von Praktikern. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern heute funktionieren, vor welchen Herausforderungen sie stehen und welche Lösungsansätze sich in der Praxis bewähren. Der Podcast versteht sich dabei nicht als parteipolitisches Format, sondern als Plattform für Orientierung, Einordnung und Austausch. Die Stärke des Formats liegt in der Verbindung von kommunalpolitischer Erfahrung, fachlicher Tiefe und verständlicher Vermittlung. Komplexe Themen wie Kommunalfinanzen, Stadtentwicklung, Digitalisierung, Klimaanpassung, Wohnungsbau, Innenstädte, Verwaltung oder Bürgerbeteiligung sollen so aufbereitet werden, dass sie für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind.



BAYERISCHER STÄDTETAG 2026 am 8./9. Juli 2026 in Landshut

Wahlen zum Vorstand und zum Vorsitz

In Landshut wurde der Straubinger Oberbürgermeister **Markus Pannermayr** von der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags als Vorsitzender wiedergewählt. Als 1. stellvertretender Vorsitzender wurde der Fürther Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung** wiedergewählt. Als 2. stellvertretender Vorsitzender wurde Erster Bürgermeister **Robert Ilg** aus Hersbruck gewählt. Er tritt die Nachfolge von Markus Loth, Weilheim i. OB, an.

Wahlen zum Vorstand

Als Vorstandsmitglieder wählte die Vollversammlung:

Gruppe der CSU:

Oberbürgermeister **Dr. Christoph Hammer**, Dinkelsbühl
Oberbürgermeister **Dr. Christian Hümmer**, Traunstein
Oberbürgermeister **Marcus König**, Nürnberg
Oberbürgermeister **Markus Ochsenkühn**, Neumarkt i.d. Opf.
Oberbürgermeister **Markus Pannermayr**, Straubing
Erster Bürgermeister **Roman Schäffler**, Kemnath
Oberbürgermeister **Jörg Volleth**, Erlangen

Gruppe der SPD:

Oberbürgermeister **Dr. Florian Freund**, Augsburg
Erster Bürgermeister **Thomas Herker**, Pfaffenhofen a.d. Ilm
Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, Fürth

3. Gruppe:

Oberbürgermeisterin **Doris Baumgartl**, Landsberg am Lech
Erster Bürgermeister **Klaus Hacker**, Röthenbach a. d. Pegnitz
Oberbürgermeister **Martin Heilig**, Würzburg
Erster Bürgermeister **Robert Ilg**, Hersbruck
Oberbürgermeister **Dominik Krause**, Landeshauptstadt München
Oberbürgermeister **Jürgen Sorré**, Donauwörth

Johann Kronauer gehört als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied dem Gremium kraft Amtes an.

Bezirksvorsitzende

Die Bezirksvorsitzenden wirken bei den Beratungen des Vorstands mit; sie sind Ansprechpartner für die Mitglieder im Regierungsbezirk und repräsentieren den Verband bei regionalen Anlässen. Die Bezirksvorsitzenden werden von den jeweiligen Bezirksversammlungen (bis Herbst) gewählt:

Erste Bürgermeisterin **Margit Bayer**, Waldershof – Oberpfalz
Oberbürgermeister **Dr. Thomas Burger**, Regensburg – Oberpfalz
Oberbürgermeister **Ralf Hofmann**, Schweinfurt – Unterfranken
Erster Bürgermeister **Michael Werner**, Bad Neustadt a. d. Saale – Unterfranken

Fachausschüsse

Die Vollversammlung hat die Berufungen in 13 Fachausschüsse bestätigt. Die Fachausschüsse sind wichtig für die Meinungsbildung im Städtetag. Mehr als 200 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Fachleute aus den Rathäusern bringen sich in die Gremienarbeit des Städtetags ein.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Trauer um Reiner Knäusl

Der Bayerische Städtetag trauert um Reiner Knäusl, der am 20. Juli 2026 nach langer Krankheit im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Reiner Knäusl war von 1. Februar 2005 bis 31. Dezember 2011 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags.

Reiner Knäusl war nach der 2. Juristischen Staatsprüfung in die Dienste des Freistaats Bayern als Staatsanwalt und Richter getreten. 1977 wurde er selbständiger Anwalt in München. 1980 wechselte er als Referent zum Bayerischen Städtetag. Weitere berufliche Stationen waren die Freie und Hansestadt Hamburg, die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bayerischen Landtag und 1990 die Landeshauptstadt München. Dort arbeitete Reiner Knäusl acht Jahre als Sozialamtsleiter. Von 2001 bis 2005 war er Stellvertreter des Kreisverwaltungsreferenten in München und leitete als Stadtdirektor die Hauptabteilung Straßenverkehr.

Sein Bemühen war, immer kurz, präzise und knapp zu formulieren. Das war so im Vorstand des Bayerischen Städtetags und bei den Bezirksversammlungen, in denen er den Bericht aus der Geschäftsstelle gerne im Telegrammstil, am liebsten beschränkt auf drei Punkte, gehalten hat. Im politischen Tagesgeschehen eines kommunalen Spitzenverbandes hatte er einen guten Instinkt: Er konzentrierte sich auf wichtige Themen, ohne sich in Details zu verlieren. Er war ein Generalist und beschränkte sich auf große Linien, um den Überblick über eine breite Themenfülle des Bayerischen Städtetags zu behalten. Er konnte sich in Windeseile aus Vorberichten und Notizen einige wenige Punkte einprägen. Gutes Strukturwissen, zupackendes Wesen, klarer Blick und enormer Instinkt: Mit diesem Instrumentenkasten konnte er eine Geschäftsstelle leiten.

Er hatte ein Gespür dafür, wie politische Gremien arbeiten, in welchen Fällen Politiker wann und wie entscheiden. Er wusste, wie Verwaltung denkt und funktioniert, er kannte die Strukturen von Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Er ging seine Entscheidungen offensiv und mit fast

schon spielerischer Sicherheit an. Reiner Knäusl hat die Übersicht behalten und Bodenhaftung mit Blick für das Machbare bewahrt.

Reiner Knäusl war wohl das, was man einen 68er nennt: Er kannte die Diskussionstechniken, war versiert vor Gericht und Gremien aller Art. Er konnte für Diskussionen und Debatten in der Gremienarbeit durchaus Ellenbogen zeigen. Und er hat mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit auf das Rednerpodium gestrebt. Allerdings waren ihm immer die Grenzen bewusst, die ihm ein jeweiliges Amt oder eine Funktion gesetzt haben.

Reiner Knäusl war ein überzeugter Sozialdemokrat. Seine Vorbilder lagen in der Kommunalpolitik. Zwei Münchner Juristen und Sozialdemokraten waren für ihn Orientierungspunkte: Die Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel und Christian Ude haben ihm imponiert – als markante Persönlichkeiten, als kommunale Gestalter und Impulsgeber.

Seine Tätigkeit im Bayerischen Städtetag hat er überparteilich geführt. Er hat reibungslos, vertrauensvoll und eng mit dem Vorsitzenden Hans Schaidinger, (CSU-)Oberbürgermeister von Regensburg, zusammengearbeitet. Die Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Politik hat er neben der nüchternen Sachlichkeit auch mit politischem Gespür erfüllt. Er hat unverdrossen für die Interessen der bayerischen Städte und Gemeinden gekämpft. Sein Leitziel war, die Stellung der Städte und Gemeinden im Staatsaufbau zu festigen. Dabei ist ihm immer wieder gelungen, den Kommunen im Freistaat Gehör zu verschaffen. Durchaus mit Fingerspitzengefühl konnte er unterschiedliche Meinungen austarieren und war schnell findig bei der Formulierung von Kompromissen – nicht zuletzt in den Verhandlungen mit kommunalen Geschwisterverbänden.

Die gemeinsame Stärke der vier Verbände und die Solidarität der kommunalen Ebenen waren ihm ein Anliegen. Die Mitglieder des Bayerischen Städtetags und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle behalten ihn in dankbarer Erinnerung.

Termine

21.07.2026	Vorstandssitzung in München
24.07.2026	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Rosenheim
18.09.2026	Schulausschuss in München
24.09.2026	Bezirksversammlung Oberbayern in Ingolstadt
24.09.2026	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in München
29.09.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
30.09.2026	Bezirksversammlung Mittelfranken in Schnaittach
01.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg
01.10.2026	Arbeitskreis Finanzen in München
02.10.2026	Finanzausschuss in München
07.10.2026	Bezirksversammlung Oberfranken in Rödental
08.10.2026	Sozialausschuss in München
08./09.10.2026	Sportausschuss vsl. in Oberhaching
08./09.10.2026	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Neumarkt i.d.OPf.
13.10.2026	Forstausschuss in München
13.10.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Sozialhilfe in München
15.10.2026	Bau- und Planungsausschuss in München
16.10.2026	Arbeitskreis Personal in München
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
20.10.2026	Umweltausschuss in Schnaittach
20.10.2026	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Erding
20./21.10.2026	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in Kitzingen
21.10.2026	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
22.10.2026	Arbeitskreis Steuern
26.10.2026	Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe in München
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
10.11.2026	Vorstandssitzung in München
11.11.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Hof
12.11.2026	Pressekonferenz in München
24.11.2026	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Coburg
26.11.2026	Kulturausschuss in München
26.11.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Erding
03.12.2026	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
14.12.2026	Arbeitskreis Städtestatistik in Fürth
17.02.2027	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Straubing
14./15.07.2027	BAYERISCHER STÄDTETAG in Erding

- abgeschlossen am 20.07.2026 –